

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main
(die "Emittentin")**

LEI 549300TS3U4JKMR1B479

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 33705-003

vom 8. Juni 2021

**im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 zur Neuemission
sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des
Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien,
Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder Depositary Receipts**

zur Begebung von

TURBO Short Optionsscheinen

bezogen auf Indizes

Hinweis: Der vorgenannte Basisprospekt vom 15. Dezember 2020, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 15. Dezember 2021 seine Gültigkeit. Der Nachfolgebasisprospekt wird unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.

Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 15. Dezember 2021 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder Depositary Receipts zu lesen, der dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 nachfolgt.

**unbedingt garantiert durch
BNP Paribas S.A.
Paris, Frankreich
(die "Garantin")**

und

**angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.
Paris, Frankreich
(die "Anbieterin")**

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 9. März 2021, vom 20. April 2021, vom 22. April 2021 und vom 26. Mai 2021 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen. Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt. Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Internetseite <https://www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine> abgerufen werden.

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Optionsscheinen und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von TURBO Short Optionsscheinen bezogen auf Indizes (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen), einen Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen), und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 im Abschnitt XII. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Die den Optionsscheinen zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des jeweiligen Basiswerts und dessen Volatilität kostenlos abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert mit ISIN	Internetseite
DAX® Index (Performance Index), ISIN DE0008469008	www.dax-indices.com

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

Alle in diesem Prospekt enthaltenen Indexangaben, einschließlich der Informationen über die Berechnung und über die Veränderungen der einzelnen Bestandteile, beruhen auf öffentlich zugänglichen Informationen, die von der bzw. den Referenzstelle(n) erstellt wurden. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

Beschreibung des Index:

DAX® Index (Performance Index)

Der DAX® Index (Performance Index) ("DAX®") ist ein Index bestehend aus Aktien von 30 Unternehmen, die im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet sind. Die Auswahl der Aktien erfolgt auf Basis der Marktkapitalisierung der im Streubesitz (Free Float) befindlichen Aktien sowie auf Basis des Orderbuchumsatzes.

Der Index ist geistiges Eigentum der Deutsche Börse AG.

Der DAX® wird in Echtzeit (real-time) in EUR berechnet und veröffentlicht.

Die Berechnung des Index erfolgt gewichtet nach Marktkapitalisierung der im Streubesitz (Free Float) befindlichen Aktien.

Der DAX® wird berechnet, sobald aktuelle Kurse für alle Unternehmen vorliegen, die an diesem Tag im Index enthalten sind, spätestens jedoch um 9:06 Uhr. Solange für einzelne Unternehmen keine Eröffnungskurse vorliegen, werden die jeweiligen Schlusskurse des Vortages zur Berechnung der Indizes herangezogen. Die Berechnung des DAX® endet mit den Kursen aus der Xetra®-Schlussauktion, die um 17:30 Uhr startet.

Die Emittentin übernimmt weder für die Aktualität noch für die Verfügbarkeit der Kursdaten und Informationen die Gewähr. Auf während der Laufzeit der Wertpapiere erfolgende Aktualisierungen des Index wird von der Emittentin nicht hingewiesen.

Obwohl gegenwärtig bestimmte Methoden zur Index-Berechnung angewendet werden, kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass die Berechnungsmethoden nicht in einer Weise abgewandelt oder verändert werden, die unter Umständen die Zahlung an die Inhaber von Optionsscheinen beeinflussen können.

Lizenzvermerk:

DAX® Index (Performance Index)

Der DAX® Index ist geistiges Eigentum und Dienstleistungsmarke der Deutsche Börse AG.

Die Wertpapiere werden von der Deutsche Börse AG nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder vertrieben. Die Deutsche Börse AG macht nicht irgendwelche Zusagen oder übernimmt irgendeine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch implizit, gegenüber den Inhabern der Wertpapiere oder anderen Personen darüber, ob eine Veranlagung in Wertpapieren allgemein oder in den Wertpapieren im Besonderen anzuraten ist. Die Beziehung zwischen der Deutsche Börse AG und dem Lizenznehmer ist eingeschränkt auf die eines Lizenzgebers für den DAX® und bestimmte Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken der Deutsche Börse AG. Der genannte Index wird von der Deutsche Börse AG festgesetzt, zusammengestellt und kalkuliert, ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Wertpapiere. Die Deutsche Börse AG ist weder verantwortlich für noch beteiligt an der Festsetzung des Zeitpunktes, des Preises oder der Anzahl der zu begebenden Wertpapiere noch an der Festsetzung oder Berechnung der Formel, nach der die Wertpapiere durch Bargeld einzulösen sind. Die Deutsche Börse AG hat keinerlei Verpflichtungen oder Haftungen im Zusammenhang mit der Administration, dem Marketing oder dem Handel mit den Wertpapieren.

DIE DEUTSCHE BÖRSE AG GARANTIERT NICHT DIE ECHTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES DAX® ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, ODER ÜBERNIMMT IRGENDNEINE HAFTUNG FÜR IRRTÜMER, UNVOLLSTÄNDIGKEITEN

ODER UNTERBRECHUNGEN. DIE DEUTSCHE BÖRSE AG MACHT KEINERLEI ZUSAGEN ODER ÜBERNIMMT IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VOM LIZENZNEHMER, DEN INHABERN DER WERTPAPIERE ODER IRGEND EINER ANDEREN PERSON AUS DEM GEBRAUCH DES DAX® ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELT WERDEN SOLLEN. DIE DEUTSCHE BÖRSE AG ÜBERNIMMT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT AB FÜR DIE VERWERTBARKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH DES DAX® UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBERHINAUS ÜBERNIMMT DIE DEUTSCHE BÖRSE AG KEINERLEI HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER INDIREKTE, STRAFWEISE FESTGESETZTE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN SIE VON DEREN VORHERSEHBARKEIT VERSTÄNDIGT WURDEN. ES GIBT KEINE DRITTEN BEGÜNSTIGTEN AUS IRGEND WELCHEN VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DER DEUTSCHE BÖRSE AG UND DEM LIZENZNEHMER.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, unterteilt in Teil I, §§ 1 und 2 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen und Teil II, §§ 3 und 4 (Basiswertspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines TURBO Short Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **TURBO Short** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Referenzpreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (6) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

- (3) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Basispreis, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.
- (4) Wenn innerhalb des Beobachtungszeitraums ein Knock Out Ereignis eintritt, verfallen die Optionsscheine und der Auszahlungsbetrag entspricht lediglich 1/10 Eurocent ("**Mindestbetrag**") pro Optionsschein. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

- (5) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.

Für die Zwecke dieser Optionsscheinbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Währungseinheit der jeweiligen Referenzwährung.

"Beobachtungskurs": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts, beginnend mit dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums.

"Beobachtungszeitraum": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Optionsschein zugewiesene Beobachtungszeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Knock Out Ereignisses (jeweils einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend.

"Berechnungsstelle": ist BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 1 rue Laffitte, 75009 Paris, Frankreich.

"Bewertungstag": ist der frühere der folgenden Tage:

- (a) der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag und
- (b) der Tag an dem ein Knock Out Ereignis eintritt.

Wenn der Referenzpreis der Schlusskurs ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Fall einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"Fälligkeitstag": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar folgende Bankgeschäftstag; oder, falls ein späterer Tag, spätestens der vierte Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle, die Terminbörse und die Indexpörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
- (b) der Kurs des Basiswerts durch die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte Referenzstelle festgestellt wird.

"Indexbestandteile": sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Werte.

"Indexpörse": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Indexbestandteile gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Knock Out Ereignis": ist im Fall eines **TURBO Short** Optionsscheins das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle erreicht oder überschreitet.

"Knock Out Schwelle": ist die dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Knock Out Schwelle.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann

findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

"Terminbörse": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.

- (6) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle den *am International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.

Produkt 6 (TURBO Short Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Index mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Indexpunkten	Knock-Out Schwelle* in Indexpunkten	Beobachtungszeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PH2HJC, DE000PH2HJC1 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.720,0000	15.720,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJD, DE000PH2HJD9 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.710,0000	15.710,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJE, DE000PH2HJE7 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.700,0000	15.700,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJF, DE000PH2HJF4 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.650,0000	15.650,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJG, DE000PH2HJG2 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.630,0000	15.630,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJH, DE000PH2HJH0 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.610,0000	15.610,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJJ, DE000PH2HJJ6 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.590,0000	15.590,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJK, DE000PH2HJK4 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.570,0000	15.570,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Index mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Indexpunkten	Knock-Out Schwelle* in Indexpunkten	Beobachtungs-zeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PH2HJL, DE000PH2HJL2 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.550,0000	15.550,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJM, DE000PH2HJM0 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.530,0000	15.530,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJN, DE000PH2HJN8 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.690,0000	15.690,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJP, DE000PH2HJP3 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.680,0000	15.680,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJQ, DE000PH2HJQ1 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.670,0000	15.670,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJR, DE000PH2HJR9 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.660,0000	15.660,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJS, DE000PH2HJS7 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.720,0000	15.720,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJT, DE000PH2HJT5 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.700,0000	15.700,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Index mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Indexpunkten	Knock-Out Schwelle* in Indexpunkten	Beobachtungszeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PH2HJU, DE000PH2HJU3 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.640,0000	15.640,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJV, DE000PH2HJV1 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.600,0000	15.600,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJW, DE000PH2HJW9 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.560,0000	15.560,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJX, DE000PH2HJX7 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.520,0000	15.520,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJY, DE000PH2HJY5 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.480,0000	15.480,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJZ, DE000PH2HJZ2 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.710,0000	15.710,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJ0, DE000PH2HJ08 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.690,0000	15.690,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJ1, DE000PH2HJ16 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.680,0000	15.680,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Index mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Indexpunkten	Knock-Out Schwelle* in Indexpunkten	Beobachtungszeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PH2HJ2, DE000PH2HJ24 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.670,0000	15.670,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJ3, DE000PH2HJ32 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.660,0000	15.660,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJ4, DE000PH2HJ40 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.720,0000	15.720,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021
PH2HJ5, DE000PH2HJ57 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.700,0000	15.700,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021
PH2HJ6, DE000PH2HJ65 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.640,0000	15.640,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021
PH2HJ7, DE000PH2HJ73 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.620,0000	15.620,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021
PH2HJ8, DE000PH2HJ81 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.580,0000	15.580,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021
PH2HJ9, DE000PH2HJ99 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.540,0000	15.540,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Index mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Indexpunkten	Knock-Out Schwelle* in Indexpunkten	Beobachtungszeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PH2HKA, DE000PH2HKA3 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.500,0000	15.500,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021
PH2HKB, DE000PH2HKB1 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.680,0000	15.680,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021
PH2HKC, DE000PH2HKC9 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.660,0000	15.660,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

** bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBP", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

Die Optionsrechte gelten, vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, ohne weitere Voraussetzungen nach Maßgabe der Bestimmungen in § 1 am Bewertungstag als ausgeübt und erlöschen mit Zahlung des Auszahlungsbetrages (sofern sich ein positiver Auszahlungsbetrag ergibt, andernfalls erlöschen sie mit Ablauf des betreffenden Tages wert- und ersatzlos).

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Basiswert nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält ("**Nachfolge-Referenzstelle**") berechnet und veröffentlicht, so wird der maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle berechneten und veröffentlichten Index bestimmt. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Referenzstelle.
- (2) Wird der Basiswert zu irgendeiner Zeit aufgehoben und/oder durch einen anderen Index ersetzt, der nach Feststellung der Berechnungsstelle nach derselben oder einer vergleichbaren Formel und Art und Weise wie der bisherige Basiswert berechnet und zusammengestellt wird, so ist dieser Index für die Berechnung des Auszahlungsbetrages zugrunde zu legen ("**Nachfolge-Basiswert**"). Der Nachfolge-Basiswert sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert gilt dann, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Basiswert.
- (3) Wenn:
 - (a) der Basiswert dauerhaft oder vorübergehend aufgehoben wird,
 - (b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung oder die Zusammenstellung des Basiswerts von der Referenzstelle so geändert wird, dass der Index nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht mehr mit dem bisherigen Basiswert vergleichbar ist,
 - (c) der Basiswert von der Referenzstelle durch einen Index ersetzt wird, der nach Feststellung der Berechnungsstelle im Hinblick auf die Berechnungsmethode oder Zusammenstellung nicht mehr mit dem bisherigen Basiswert vergleichbar ist,
 - (d) die Referenzstelle nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Basiswerts vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen, die zugleich eine Marktstörung gemäß § 4 darstellen, oder
 - (e) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse eintreten, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind und die Einfluss auf den rechnerischen Wert des Basiswerts haben können,

(jeweils ein "**Anpassungsereignis**") wird die Emittentin, sofern die Optionsscheine nicht nach Absatz (4) gekündigt wurden, die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen und/oder Eintritt der Ereignisse nach Absatz (3) standen. Bei der Berechnung des relevanten Kurses des Basiswerts wird die Berechnungsstelle diejenige Berechnungsmethode anwenden, welche die Referenzstelle unmittelbar vor der Änderung oder Einstellung des Basiswerts verwendet hat und zwar nur auf der Basis der Indexbestandteile, die dem Basiswert unmittelbar vor dessen Änderung oder Einstellung zugrunde lagen, mit Ausnahme von Veränderungen, die im Rahmen der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Basiswerts für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der Indexbestandteile vorgesehen waren. Die Emittentin wird eine Fortführung der Indexberechnung unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

- (4) Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine im Falle eines Anpassungsereignisses außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein

("Kündigungsbetrag"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

(5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

(6) Bei dem Basiswert handelt es sich um einen Referenzwert im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates ("**ReferenzwertVO**"). Daher gilt zusätzlich:

Wenn der Basiswert (der "**Referenzwert**") nach Feststellung der Berechnungsstelle aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben nicht mehr verwendet werden kann, insbesondere

- (i) bei Vorliegen eines "**Nichtgenehmigungsereignisses**": wenn eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung in Bezug auf einen Referenzwert oder dessen Administrator nicht erteilt wurde oder nicht erteilt wird, der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in dem Register nach Art. 36 ReferenzwertVO eingetragen wurde oder eingetragen wird oder der Referenzwert oder dessen Administrator gesetzliche oder regulatorische Anforderungen im Hinblick auf die Optionsscheine, die Emittentin, die Berechnungsstelle oder den Referenzwert nicht erfüllt;

ein Nichtgenehmigungsereignis liegt nicht vor, wenn der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in ein offizielles Register aufgenommen ist oder wird, weil seine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung ausgesetzt wird, sofern zum Zeitpunkt der Aussetzung die weitere Bereitstellung und Verwendung des Referenzwerts im Hinblick auf die Optionsscheine während dieser Aussetzung unter den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist;

- (ii) bei Vorliegen eines "**Ablehnungsereignisses**": wenn die relevante zuständige Behörde oder eine andere relevante offizielle Stelle im Hinblick auf die Optionsscheine, den Referenzwert oder dessen Administrator einen erforderlichen Antrag für die Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, einen Beschluss über die Gleichwertigkeit, eine Genehmigung oder die Aufnahme in das Register nach Art. 36 ReferenzwertVO, die nach sämtlichen für die Emittentin, die Berechnungsstelle oder sonstige Einheit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind, um die Verpflichtungen im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen, ablehnt oder verweigert oder ablehnen oder verweigern wird oder

- (iii) bei Vorliegen eines "**Aussetzungs- oder Widerrufereignisses**": wenn die jeweilige zuständige Behörde oder eine andere relevante offizielle Stelle eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, einen Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung in Bezug auf den Referenzwert oder dessen Administrator, die nach sämtlichen für die Emittentin, die Berechnungsstelle oder sonstige Einheit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind, um die Verpflichtungen im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen, aussetzt oder widerruft oder aussetzen oder widerrufen wird oder der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in ein Register nach Art. 36 ReferenzwertVO aufgenommen wird oder die Aufnahme widerrufen wurde, sofern eine Aufnahme in dieses Register unter dem jeweils geltend Recht erforderlich ist oder erforderlich sein wird, um die Verpflichtungen der Emittentin, der Berechnungsstelle oder einer sonstigen Einheit im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen;

ein Aussetzungs- oder Widerrufereignis liegt nicht vor, sofern eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung ausgesetzt oder widerrufen wird oder die Aufnahme in ein offizielles Register widerrufen wird, sofern zum Zeitpunkt der Aussetzung oder des Widerrufs die weitere Bereitstellung und Verwendung des Referenzwerts im Hinblick auf die Optionsscheine während dieser Aussetzung oder dieses Widerrufs unter den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist;

(jeweils ein "**Potenzielles Anpassungsereignis**") finden die Regelungen der Absätze (1) bis (5) hinsichtlich einer Anpassung bzw. eines Anpassungsereignisses entsprechende Anwendung. Insbesondere kann die Emittentin bzw. die Berechnungsstelle einen Nachfolge-Basiswert bzw. eine Nachfolge-Referenzstelle bestimmen oder die Optionsscheine anpassen oder außerordentlich kündigen.

§ 4

Marktstörungen

- (1)
- (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
 - (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Knock Out Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts zur Feststellung eines Knock Out Ereignisses heranziehen.
- (2) **"Marktstörung"** bedeutet:
- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) der im Basiswert enthaltenen Indexbestandteile an der Indexbörse, sofern diese Indexbestandteile mindestens 20 % der Börsenkapitalisierung aller Indexbestandteile darstellen, die im Basiswert einbezogen sind oder (ii) von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse,
 - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern unterbricht oder beeinträchtigt (i) Geschäfte in Indexbestandteilen zu tätigen, die mindestens 20 % der Börsenkapitalisierung aller Indexbestandteile darstellen, oder Marktpreise für diese Indexbestandteile zu erhalten, oder (ii) Geschäfte in von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen,
 - (c) dass die Indexbörse in Bezug auf Indexbestandteile, die mindestens 20 % der Börsenkapitalisierung aller Indexbestandteile darstellen, oder die Terminbörse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Indexbörse oder Terminbörse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Indexbörse oder Terminbörse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt oder
 - (d) wenn die Wertentwicklung des Index von der Wertentwicklung von auf den Index bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten, die als Absicherungsinstrumente dienen, um mehr als 0,5 % abweicht.
- (3) In Abweichung von Absatz (1)(a), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Basiswerts, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galten. Dabei wird die Berechnungsstelle die Indexbestandteile mit dem an der Indexbörse am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag zu dem für den Feststellungszeitpunkt definierten Kurs bewerten. Sofern die Marktstörung darauf beruht, dass eine Marktstörung in Bezug auf einen einzelnen Indexbestandteil aufgetreten ist, so wird die Berechnungsstelle den Kurs des betroffenen Indexbestandteiles nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmen.

Weitere Informationen

Verwendung des Emissionserlöses:

Zweckbestimmung des Emissionserlöses

Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.

Zulassung der Optionsscheine zum Handel:

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 9. Juni 2021 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 9. Juni 2021 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Der Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 verliert am 15. Dezember 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 15. Dezember 2021 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 nachfolgt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Vertriebsstellen Gegenpartei und Übernehmerin Zeichnungsverfahren Emissionswährung Emissionstermin (Valutatag) Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Banken und Sparkassen
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.
Entfällt
EUR
11. Juni 2021

Der anfängliche Ausgabepreis sowie das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein bzw. je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen enthält die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten produktspezifischen Einstiegskosten.
Danach wird der Verkaufspreis von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. fortlaufend festgesetzt. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PH2HJC1	0,61	0	500.000
DE000PH2HJD9	0,51	0	500.000
DE000PH2HJE7	0,41	0	500.000
DE000PH2HJF4	0,20	0	500.000
DE000PH2HJG2	0,20	0	500.000
DE000PH2HJH0	0,20	0	500.000
DE000PH2HJJ6	0,20	0	500.000
DE000PH2HJK4	0,20	0	500.000
DE000PH2HJL2	0,20	0	500.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PH2HJM0	0,20	0	500.000
DE000PH2HJN8	0,31	0	500.000
DE000PH2HJP3	0,21	0	500.000
DE000PH2HJQ1	0,20	0	500.000
DE000PH2HJR9	0,20	0	500.000
DE000PH2HJS7	0,61	0	500.000
DE000PH2HJT5	0,41	0	500.000
DE000PH2HJU3	0,20	0	500.000
DE000PH2HJV1	0,20	0	500.000
DE000PH2HJW9	0,20	0	500.000
DE000PH2HJX7	0,20	0	500.000
DE000PH2HJY5	0,20	0	500.000
DE000PH2HJZ2	0,51	0	500.000
DE000PH2HJ08	0,31	0	500.000
DE000PH2HJ16	0,21	0	500.000
DE000PH2HJ24	0,20	0	500.000
DE000PH2HJ32	0,20	0	500.000
DE000PH2HJ40	0,61	0	500.000
DE000PH2HJ57	0,41	0	500.000
DE000PH2HJ65	0,20	0	500.000
DE000PH2HJ73	0,20	0	500.000
DE000PH2HJ81	0,20	0	500.000
DE000PH2HJ99	0,20	0	500.000
DE000PH2HKA3	0,20	0	500.000
DE000PH2HKB1	0,21	0	500.000
DE000PH2HKC9	0,20	0	500.000

Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Optionsscheine gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden

Entfällt

Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)

Entfällt

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Optionsscheinen gehandelt werden darf

Entfällt

Weitere Angaben:

Erklärung bezüglich Artikel 29 (2) der EU Referenzwert Verordnung

Unter diesen Optionsscheinen zahlbare Beträge werden unter Bezugnahme auf die folgenden Referenzwerte berechnet, welche von den folgenden Administratoren zur Verfügung gestellt werden.

Administrator	Referenzwert	Zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen ist der jeweilige Administrator (" Administrator ") als Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte, welches von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (<i>European Securities and Markets Authority</i> - " ESMA ") gemäß Artikel 36 der EU Referenzwert Verordnung erstellt und geführt wird, eingetragen.
STOXX Ltd.	DAX® Index (Performance Index)	Ja
Aktuelle Informationen dazu, ob der jeweilige Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen ist, sind zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen auf der Internetseite der ESMA www.esma.europa.eu/databases-library/registers-and-data veröffentlicht.		

Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Basisprospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten jede Entscheidung, in die betreffenden Optionsscheine zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**"), die als Emittentin der Optionsscheine die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, haften zivilrechtlich, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Optionsscheine für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) **Anleger sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern:	TURBO Short Optionsscheine bezogen auf Indizes (die " Optionsscheine "), ISIN: / WKN: siehe Tabelle
Identität und Kontaktdaten der Emittentin:	Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479) hat ihren eingetragenen Sitz in Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Telefonnummer: +49 (0) 69 7193 - 0
Zuständige Behörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin "). Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49 (0) 228 41080).
Billigung des Basisprospekts:	15. Dezember 2020

Abschnitt B - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479).
Haupttätigkeiten:	Emission von Wertpapieren
Hauptanteilseigner:	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Geschäftsführer der Emittentin sind Grégoire Toubanc und Hans Eich.
Identität der Abschlussprüfer:	Zum Abschlussprüfer wurde MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main bestellt.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die nachfolgenden Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 entnommen.

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2020 in EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2019 in EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Sonstige Betriebliche Erträge	525.572,67	1.130.112,99
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	- 525.572,67	-1.130.112,99
Jahresüberschuss	0	0

Tabelle 2: Bilanz – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss	Jahresabschluss
--	------------------------	------------------------

	31. Dezember 2020 in EUR	31. Dezember 2019 in EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	82.133.636,23	120.695.281,45
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.830.561.707,30	2.339.441.633,25
Verbindlichkeiten		
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.664.491.487,06	1.578.897.172,19
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.247.529.078,47	880.715.835,51
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	0	0

Tabelle 3: Kapitalflussrechnung – Nichtdividendenwerte

	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in EUR	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in EUR
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-282.391,36	-335.437,56
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	0	0
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	0	0

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Die Wertpapierinhaber tragen das Emittenten-/Bonitätsrisiko: Wertpapierinhaber sind, vorbehaltlich der Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die Emittentin ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko der Nichterfüllung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags: Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach ist die BNP Paribas S.A. insbesondere verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen. Anleger, die in die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere investiert haben, sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin, sofern BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllt, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhaber nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllen kann. In diesem Fall können Wertpapierinhaber gegebenenfalls einen vollständigen Verlust des Kapitalbetrags erleiden, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Form der Wertpapiere

Die Optionsscheine werden nach deutschem Recht in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben. Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Optionsscheine werden nicht verzinst.

Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unten unter Ertragsmodalitäten beschrieben.

Rückzahlung

Die Optionsrechte gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.

Ferner gelten die Optionsrechte als automatisch ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.

Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.

Vorzeitige Rückzahlung

Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, das Optionsrecht in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen anzupassen oder die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals).

Ertragsmodalitäten

Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.

Der Auszahlungsbetrag entspricht bei **TURBO Short** Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Knock Out Schwelle **nicht** erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist oder es zu einem Knock Out Ereignis gekommen ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.

Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als angemessen bestimmten Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.

Beschränkung der mit den Optionsscheinen verbundenen Rechte

Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.

Emissionstermin (Valutatag)					11. Juni 2021			
Beobachtungskurs		ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts, beginnend mit dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums.						
WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Index mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-stelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Knock-Out Schwelle* in Indexpunkten	Beobachtungs-zeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PH2HJC, DE000PH2HJC1 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.720,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJD, DE000PH2HJD9 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.710,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJE, DE000PH2HJE7 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.700,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJF, DE000PH2HJF4 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.650,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJG, DE000PH2HJG2 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.630,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJH, DE000PH2HJH0 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.610,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJJ, DE000PH2HJJ6 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.590,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJK, DE000PH2HJK4 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.570,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJL, DE000PH2HJL2 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.550,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJM, DE000PH2HJM0 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.530,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJN, DE000PH2HJN8 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.690,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJP, DE000PH2HJP3 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.680,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Index mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-stelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Knock-Out Schwelle* in Indexpunkten	Beobachtungs-zeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PH2HJQ, DE000PH2HJQ1 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.670,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJR, DE000PH2HJR9 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.660,0000	09.06.2021 / 30.06.2021	30.06.2021 / 06.07.2021
PH2HJS, DE000PH2HJS7 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.720,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJT, DE000PH2HJT5 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.700,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJU, DE000PH2HJU3 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.640,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJV, DE000PH2HJV1 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.600,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJW, DE000PH2HJW9 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.560,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJX, DE000PH2HJX7 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.520,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJY, DE000PH2HJY5 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.480,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJZ, DE000PH2HJZ2 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.710,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJ0, DE000PH2HJ08 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.690,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJ1, DE000PH2HJ16 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.680,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJ2, DE000PH2HJ24 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.670,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJ3, DE000PH2HJ32 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.660,0000	09.06.2021 / 29.07.2021	29.07.2021 / 04.08.2021
PH2HJ4, DE000PH2HJ40 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.720,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021
PH2HJ5, DE000PH2HJ57 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.700,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021
PH2HJ6, DE000PH2HJ65 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.640,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Index mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-stelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Knock-Out Schwelle* in Indexpunkten	Beobachtungs-zeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PH2HJ7, DE000PH2HJ73 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.620,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021
PH2HJ8, DE000PH2HJ81 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.580,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021
PH2HJ9, DE000PH2HJ99 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.540,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021
PH2HKA, DE000PH2HKA3 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.500,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021
PH2HKB, DE000PH2HKB1 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.680,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021
PH2HKC, DE000PH2HKC9 / 500.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	15.660,0000	09.06.2021 / 31.08.2021	31.08.2021 / 06.09.2021

Rangordnung:

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 9. Juni 2021 geplant.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die "**Garantin**") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "**Garantie**") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Optionsscheinbedingungen fällig wäre.

Wer ist die Garantin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht (société anonyme) (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): R0MUWSFPU8MPRO8K5P83 gegründet. Ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens - 75009 Paris, Frankreich.
Haupttätigkeiten:	BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten.
Hauptanteilseigner:	Zum 31. Dezember 2020 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement (" SFPI "), eine public-interest société anonyme (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 7,7% des Grundkapitals hält, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 6,0 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,0 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Jean-Laurent Bonnafé, Chief Executive Officer der BNP Paribas S.A.
Identität der Abschlussprüfer:	Deloitte & Associés, 6, place de la Pyramide, 92908 Paris-La Défense Cedex, Frankreich PricewaterhouseCoopers Audit, 63, Rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex, Frankreich Mazars, 61, Rue Henri-Regnault, 92400 Courbevoie, Frankreich

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Garantin?

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020 (geprüft) in Mio. EUR	31.12.2019 (geprüft) in Mio. EUR	3M21 (ungeprüft) in Mio. EUR	3M20 (ungeprüft) in Mio. EUR
--	---	---	---	---

Umsatzerlöse	44.275	44.597	11.829	10.888
Risikokosten	(5.717)	(3.203)	(896)	(1.426)
Konzernanteil am Jahresüberschuss	7.067	8.173	1.768	1.282

Tabelle 2: Bilanz

	31.03.2021 (ungeprüft) in Mio. EUR	31.12.2020 (geprüft) in Mio. EUR	31.12.2019 (geprüft) in Mio. EUR
Bilanzsumme Konzern	2.660.266	2.488.491	2.164.713
Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	821.991	809.533	805.777
Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	974.083	940.991	834.667
Eigenkapital (Konzernanteil)	113.788	112.799	107.453

Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Garantin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 sowie die Zwischenfinanzdaten für den Dreimonatszeitraum endend am 31. März 2021 wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Garantin spezifisch sind?

Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko in Bezug auf die Garantin: Jeder Anleger trägt mittelbar, aufgrund der etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. und des zwischen der Emittentin und der Garantin bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags auch das Insolvenz- und Liquiditätsrisiko im Hinblick auf die Garantin. Die Geschäftstätigkeit der Garantin als internationalem Finanzkonzern ist durch sieben Hauptrisiken geprägt (Kreditrisiko, Gegenpartierisiko und Verbriefungsrisiko im Bankenportfolio; Operationales Risiko; Marktrisiko; Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko; Risiken im Zusammenhang mit dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld und Marktumfeld; Aufsichtsrechtliches Risiko; Risiken im Zusammenhang mit dem Wachstum der BNPP in ihrem derzeitigen Umfeld). Eine Insolvenz der Garantin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Garantin: Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Abwicklungsmaßnahmen gegen die Garantin können daher sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Keine Einlagensicherung. Die Optionsscheine unterliegen keiner Einlagensicherung. **Ein Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals ist möglich.**

Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Basiswerts:

Die Auswahl des Basiswerts durch die Emittentin beruht nicht zwangsläufig auf ihren Einschätzungen bezüglich der zukünftigen Wertentwicklung des ausgewählten Basiswerts.

Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten Aufgewendeten Kapital entsprechen kann.

Risiken im Zusammenhang mit dem Auszahlungsprofil:

Liegt der Referenzpreis bei **TURBO Short** Optionsscheinen auf oder über dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.

Unterschreitet der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.

Erreicht oder überschreitet der Beobachtungskurs bei **TURBO Short** Optionsscheinen die in den Optionsscheinbedingungen festgelegte Knock Out Schwelle innerhalb des Beobachtungszeitraums, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.

Marktstörungen: Für Optionsscheininhaber besteht das Risiko, dass der Eintritt einer in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Marktstörung den Wert der Optionsscheine nachteilig beeinflusst. Außerdem kann eine Marktstörung die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern.

Anpassungen, Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass die Optionsscheine gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin angepasst oder gekündigt werden. Im Fall einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitalbetrag liegen. Auch ein Totalverlust ist möglich. Zudem sind Optionsscheininhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sie erhaltene Beträge nur zu weniger günstigen Konditionen wieder anlegen können, sog. Wiederanlagerisiko.

Marktpreisrisiken: Optionsscheininhaber tragen die Risiken im Zusammenhang mit der Preisbildung der Optionsscheine. So steht die Wertentwicklung des Basiswerts und damit die Wertentwicklung der Optionsscheine während der Laufzeit zum Zeitpunkt ihres Kaufs nicht fest.

Liquiditätsrisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass es gegebenenfalls keinen liquiden Sekundärmarkt für den Handel mit den Optionsscheinen gibt und dass sie die Optionsscheine nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs verkaufen können.

Risiken im Zusammenhang mit dem Basiswert: Das Regelwerk des Index unterliegt möglichen Änderungen durch den Betreiber des Index. Die Emittentin hat keinen Einfluss auf solche etwaigen Änderungen, die unter Umständen die Zahlung an die Inhaber von Optionsscheinen (negativ) beeinflussen kann. Sofern es sich bei dem Basiswert um einen Preisindex (auch Kursindex genannt) handelt, ist zu beachten, dass – anders als bei Performanceindizes – Dividendenausschüttungen der im Basiswert enthaltenen Aktien nicht zu einer Erhöhung des Stands des Basiswerts führen. Anleger profitieren somit nicht von Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen in Bezug auf die in einem Preisindex enthaltenen Aktien.

Risiken aus möglichen Interessenkonflikten: Die Emittentin, die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen können Interessen verfolgen, die den Interessen der Optionsscheininhaber widersprechen oder diese nicht berücksichtigen. Dies kann im Zusammenhang mit der Ausübung anderer Funktionen oder bei der Durchführung weiterer Transaktionen erfolgen. Mögliche Interessenkonflikte können sich nachteilig auf den Wert der Optionsscheine auswirken.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Die Optionsscheine werden von BNP Paribas Arbitrage S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 9. Juni 2021 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 9. Juni 2021 geplant.

Schätzung der Gesamtkosten

Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen, sonstige Vertriebswege oder die jeweilige Wertpapierbörse entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Der Anfängliche Ausgabepreis enthält jeweils die produktspezifischen Einstiegskosten (zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen).

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieterin: BNP Paribas Arbitrage S.N.C. (mit eingetragenem Sitz in 1 Rue Laffitte, Paris, 75009, Frankreich, LEI: 6EWKU0FGVX5QQJHFGT48) wurde in Frankreich als Personengesellschaft nach französischem Recht (Société en Nom Collectif) gegründet.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.